



Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksversammlung Altona

A/VA/IS 11

Drucksache XVIII
Datum 27.11.2008

Alternativ-Antrag der SPD-Fraktion

Betr.: Städtische Gebühren für kulturelle Veranstaltungen

Die Bezirksversammlung hat ein großes Interesse daran, dass die städtischen Sondernutzungsgebühren die Durchführung von kulturell orientierten Stadtteilstesten nicht behindern oder gar gefährden.

Derzeit ermöglicht der Par. 21 des hamburgischen Gebührengesetzes ("Ansprüche... können... erlassen werden, wenn dies im öffentlichen Interesse liegt") eine Auslegung, die kulturelle Veranstaltungen begünstigt. Aufgrund der derzeitigen Verwaltungsvorschrift (VV) zur Auslegung des Paragraphen können Stadtteilsteste davon jedoch nicht ohne Weiteres profitieren. Damit besteht die Gefahr, dass die vielfältigen kulturellen und nicht kommerziellen Angebote des Altonaer Stadtteilstestes "altonale" 2009 nicht mehr erbracht werden können, ohne dass das Fest mit negativem wirtschaftlichen Ergebnis abschließt.

Da die altonale für das kommende Jahr kurzfristig Planungssicherheit benötigt, beschließt die Bezirksversammlung Altona:

- 1. Die Bezirksversammlung Altona hält das Stattfinden kultureller Veranstaltungen wie der "altonale" ausdrücklich für im öffentlichen Interesse nach Par. 21 GebG.**
- 2. Die Bezirksversammlung bittet die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) dringend, die betreffenden Teile der VV zu Par.21 des GebG dahingehend zu ändern, dass den Bezirksämtern ermöglicht wird, einzelnen kulturellen Veranstaltungen öffentlichen Interesses die Gebühren ganz oder teilweise zu erlassen.**
- 3. Sollte das Petitum zu 2. nicht kurzfristig umsetzbar sein, bittet die Bezirksversammlung die BSU, kurzfristig für die für 2009 geplante Veranstaltung "altonale" gem. Par. 21(3) GebG auf eine Gebührenfestsetzung zu verzichten bzw. dies dem BezA zu ermöglichen.**

Dabei weist die Bezirksversammlung darauf hin, dass die aktuell in Frage stehende Veranstaltung ähnlich Hafengeburtstag und Alstervergnügen von stadtweiter Bedeutung ist und sich von üblichen lokalen Stadtteilstesten deutlich unterscheidet.

Petitum: Die Bezirksversammlung wird um Zustimmung gebeten